

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	20.05.2008	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Informationen zur Betrieblichen Kinderbetreuung in Köln

Immer mehr Unternehmen entdecken, dass Familienfreundlichkeit nicht nur den Beschäftigten, sondern auch den eigenen Zielen nützt. Gute und verlässliche Kinderbetreuung trägt zum Gelingen der Balance von Familien und Arbeitswelten bei und unterstützt eine Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern. Die Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen und Firmen sind:

Anbindung an eine Tagesmutter

Eine verlässliche und hochwertige Betreuung für bis zu 5 Kinder lässt sich mit Hilfe einer Tagesmutter realisieren. Eine Tagesmutter betreut in der eigenen Wohnung bis zu 5 Kinder. Für diese Tätigkeit benötigt sie eine Erlaubnis durch das Jugendamt. In der Regel ist die Tagesmutter selbstständig tätig, selten ist sie bei der Firma angestellt. Viele Familien bevorzugen die familiäre Atmosphäre und Flexibilität dieser Betreuungsform. Die Möglichkeiten der Kooperation mit einer Tagesmutter sind vielfältig. Unternehmen können die Zusammenarbeit noch intensivieren und im Betrieb eine eigene Kindertagespflegestelle einrichten, in der eine Tagesmutter ausschließlich oder – je nach Bedarf – vorwiegend Firmenkinder betreut und sich zeitlich auf den Betrieb einstellt. Mit einer guten Ausstattung, Weiterbildung der Tagesmutter und einer Vertretungsregelung für Notfälle – finanziell gefördert durch die Firma – erreicht diese Betreuung eine sehr gute Qualität. Steigt der Betreuungsbedarf über die maximal zulässigen 5 Kinder, lässt sich eine weitere Kindertagespflegestelle eröffnen.

Das Jugendamt ist bei der Beratung gerne behilflich:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Frau Klose; Tel. 0221/ 221-275 19

Schaffung von eigenen betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen:

Mit eigenen Kinderbetreuungsplätzen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabhängig vom bestehenden Angebot Plätze in der Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung.

Voraussetzungen:

Werden sechs oder mehr Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut, handelt es sich um eine Einrichtung, für die eine Erlaubnis nach § 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu beantragen ist. Diese Betriebserlaubnis ist vor Inbetriebnahme beim Landesjugendamt einzuholen.

Eine Betriebserlaubnis wird vom Landesjugendamt in Form eines Bescheides erteilt. Dies geschieht nach abschließender Prüfung der Eignung des Trägers, der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung und der Räume. Die Zahl der zu betreuenden Kinder, die Gruppenform/-struktur und die erforderlichen Betreuungspersonen sind in dieser Erlaubnis festgelegt.

Im Innen- und Außenbereich sollte ausreichend Platz sein. Bei einer zeitlich umfassenden Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird pro Gruppe ein Spiel-/ Aufenthaltsraum und ein Ruhe-/ Schlafraum benötigt. Bei der Raumbemessung werden als Faustregel ca. 6 qm pro Kind herangezogen. Darüber hinaus werden Funktionsräume wie Küche, Garderoben, Sanitär für Erwachsene und Kinder sowie Abstellräume benötigt.

Träger dieser Einrichtungen können lt. § 6 Abs. 2 KiBiz auch Unternehmen, privat-gewerbliche Träger und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein.

Sofern die Träger anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind und eine positive Bedarfsaussage des Jugendamtes erfolgt ist, können diese Träger auch im Rahmen des KiBiz Betriebskostenzuschüsse beantragen.

Das Jugendamt ist bei der Beratung gerne behilflich:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Frau Ewert ; Tel. 0221/ 221-252 07

Kooperation mit bestehenden Einrichtungen / Belegrechte

Kooperationen mit einem externen Träger, der bereits in der Kinderbetreuung erfahren und ausgewiesen ist, reduziert den Organisationsaufwand auf ein Minimum. Daher haben Unternehmen die Möglichkeit mit bereits bestehenden geförderten Einrichtungen über einen Kooperationsvertrag Belegrechte für ihre Mitarbeiter auszuhandeln.

Auch dazu berät das Jugendamt gerne unter der o.a. Telefonnummer.

Im Jahr 2007 sind einige Betriebe an die Stadt Köln herangetreten, mit der Bitte um Unterstützung und Beratung hinsichtlich der Initiierung einer Kinderbetreuung für die Mitarbeiterkinder.

Mit den nachfolgenden Betrieben wurden Gespräche hinsichtlich der zukünftigen Betreuung von Mitarbeiterkindern geführt. Bei einigen sind die Trägerkooperationen bereits fortgeschritten bzw. werden noch in diesem Jahr umgesetzt.

Betrieb	Kooperationspartner
GERLING Konzern	Fröbel e. V. Der Träger wird im Bereich Deutz eine kath. Tageseinrichtung übernehmen und als Kooperationspartner dem Gerling Konzern Belegrechte in der Einrichtung sichern.
RTL	Stadt Köln Die Stadt Köln wird als Kooperationspartner

	der RTL Gruppe zum Sommer 2008 25 Plätze für Kinder im Alter von 1-6 Jahren in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder im Stadthaus Deutz zur Verfügung stellen.
EASA	Stadt Köln Die Stadt Köln stellt als Kooperationspartner der EASA 30 Plätze für Kinder im Alter von 1-6 Jahren in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Alter Mühlenweg zur Verfügung. Mit der Kooperation ist gleichfalls impliziert, dass die städtische Kindertagesstätte zukünftig als europäischer Kindergarten seine Bildungsarbeit mehrsprachig (englisch, spanisch, französisch usw.) fortführt.
KAUFHOF AG	Fröbel e.V. Der Träger plant im Bereich Innenstadt eine kath. Tageseinrichtung zu übernehmen und als Kooperationspartner der Kaufhof AG Belegungsrechte in der Einrichtung sichern.
RHEINENERGIE	Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Im Vorgriff auf den Neubau 2010 plant Rhein Energie die Einrichtung eines Betriebskindergartens für das Jahr 2008 in einer Er-satzeinrichtung. Rhein Energie hat mit dem Träger Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. (SKF) Kontakt aufgenommen und strebt mit diesem eine Kooperation an. Es ist geplant, 2008 eine Einrichtung mit zwei Kleinstkinderkindergruppen mit jeweils 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren unter Trägerschaft des SKF für Betriebsangehörige der Rhein Energie zu schaffen.
GEZ	Stadt Köln Im Nachgang zu einem gemeinsamen Gespräch mit der GEZ im Dezember 2007 wird diese zukünftig ihren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betreuung durch eine Tagesmutter ermöglichen. Zwischen der GEZ und dem Jugendamt besteht bezüglich der Umsetzung und Beratung enger Kontakt.
REWE Group	Fröbel e. V./ Stadt Köln Der Betrieb wird auf Anraten des Jugendamtes Kontakt mit dem Träger Fröbel e. V. aufnehmen. Da der Betrieb noch keine abschließende Bedarfsabfrage gestartet hatte kommt auch eine Kooperation mit dem Jugendamt bezüglich der Vermittlung einer Tagesmutter in Frage.
STEB AöR	Die STEB hat auf Firmengelände eine innerbetriebliche Kinderbetreuung – Zwergen-hütte - für Kinder im Alter von 1-3 Jahren initiiert, diese ist seit 2007 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und als Elterninitiative tätig und wird gefördert.
HANDELSHOF AG	Fröbel e. V. Der Betrieb ist für seine zwei Standorte in Poll und Müngersdorf mit dem o.a. Verein

	bezüglich einer Kooperation in Gesprächen.
DEG – Deutsche Investitions-und Entwicklungsgesellschaft	Fröbel e. V. Der Betrieb plant 2008 den Umzug von Müngersdorf zum Neumarkt und wird mit Fröbel e. V. Kontakt bezüglich einer Kooperation aufnehmen.
TÜV	Fröbel e. V. Der Betrieb steht im Kontakt mit Fröbel e. V. bezüglich einer Kooperation.
Kliniken der Stadt Köln gGmbH	Stadt Köln/ Köln KITAS gGmbH Derzeit finden Gespräche hinsichtlich einer Kooperation in mehreren Stadtteilen statt.
Fachhochschule Köln	Köln KITAS gGmbH Derzeit finden Gespräche hinsichtlich einer Kooperation in mehreren Stadtteilen statt.
Heilig-Geist-Krankenhaus in Köln-Longerich	Stadtcaritasverband Der Betrieb steht im Kontakt mit dem Stadtcaritasverband bezüglich einer Kooperation